

[REDACTED]

[REDACTED]

Antrag in der Bürgerversammlung am 22.06.2021

Prüfung von Planungen öffentlicher Anlagen auf Barrierefreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beantrage, dass die Stadtverwaltung eine hauptberufliche Stelle installiert, die bei allen Planungen, die öffentliche Einrichtungen betreffen, ein Sachverständiger prüft, ob sie den Richtlinien der Barrierefreiheit entsprechen.

Begründung:

Leider zeigt die Gegenwart immer wieder, dass öffentliche Einrichtungen gebaut werden und sich hinterher herausstellt, dass diese nicht völlig barrierefrei sind. Als Beispiel möchte ich die Rampe der Zuwegung zur S-Bahn in Freiham nennen, die zu steil geraten ist und ein Warnschild für Rollstuhlfahrer angebracht werden musste, dass sie für diesen Personenkreis (für den sie eigentlich gedacht war) gefährlich ist. Als jüngstes Beispiel kann auch der Nachbarschaftstreff in Freiham an der Ute-Strittmatter-Straße genannt werden, der u. a. schwere, nicht automatisch zu öffnende Türen hat und nun teilweise nachgebessert werden muss. Diese Planungsfehler ließen sich vermeiden, wenn vor Baubeginn ein Sachverständiger die Planungen prüfen würde. Im Prinzip gibt es den Sachverständigenkreis des Behindertenbeirates, der solche Planungen prüfen könnte und auch den Sachverstand dazu hätte. Allerdings ist der Behindertenbeirat ein ehrenamtliches Gremium, das nicht jede Planung durchsehen kann, hierfür reichen die Kapazitäten nicht aus.

Eine solche Stelle würde nicht nur viel Leid und Ärger ersparen, sondern auch knallharte Kosten, denn auch die Arbeitszeit, die dann städtische Stellen dafür aufwenden müssen, die Korrekturen einzufordern, ggfs. Haftungsansprüche anzumelden, ist ja auch monetär etwas wert.

Noch eine Bemerkung zu Freiham: Die Begründung, die ich gehört habe für die in meinen Augen „Fehlplanungen“ beim Nachbarschaftstreff waren u. a., dass die Planungen schon 2013 erstellt worden wären. Als ob es 2013 noch keine Rollstuhlfahrer, keine UN-Behindertenrechtskonvention (seit 2006, unterschrieben seit 2007) und keinen Stadtratsbeschluss auf Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (erst 2014 als Stadtratsbeschluss für barrierefreie Wahlmöglichkeiten) gegeben hätte. Ich verstehe auch nicht, warum die Straßenkreuzungen erst provisorisch hergestellt werden, alle in Freiham seien noch provisorisch und würden noch einmal umgebaut. Warum kann man sie nicht gleich so bauen und zwar nach dem neuesten Standard, dass die barrierefrei für alle mobilitätseingeschränkten Gruppen zu passieren sind? Ich meine hier doppelte Querungshilfen bei neuen Straßenkreuzungen.